

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Richtung Gewerblich-Industriell (GI)

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATSTUDIENGANG FÜR LEHR-PERSONEN MIT UNTERRICHT AN GEWERBLICH-INDUSTRIELLEN BERUFS-FACHSCHULEN

Zum Zertifikatsstudiengang Modul A BKU Richtung Gewerbe und Industrie wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

Fachliche Bildung

Abhängig vom Berufsfeld:

- Abschluss einer höheren Berufsbildung: Fachhochschule (FH/HTL), Höhere Fachschule (HF/TS), eidgenössische Berufsprüfung (BP), Höhere Fachprüfung (HFP) oder ...
- Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation; die Prüfung erfolgt "sur dossier".

Lehrberufliche Voraussetzungen

- Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht an einer Berufsfachschule (mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 60 Lektionen insgesamt) und ...
- ^{4.} Empfehlung der Schule für den Zertifikatsstudiengang auf Grund einer pädagogischdidaktischen Eignungsabklärung und ...
- Bestätigung der Schule für die Bereitstellung und Organisation eines Mentorats während dem Zertifikatsstudiengang.

Allgemeinbildung

- ⁶ Inhaber*innen einer tertiären Ausbildung auf Stufe BP/HFP/HF/TS oder eines Hochschulbschlusses erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung.
- Inhaber*innen von gleichwertigen Weiterbildungsqualifikationen müssen den Nachweis der Allgemeinbildung "sur dossier" erbringen.

Betriebliche Erfahrung

Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit).

*Rechtliche Grundlagen

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)